



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 36 vom 25. Mai 2012

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft

Vom 21. März 2012

Auf Grund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg vom 28. Dezember 2004 (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) (HmbGVBl. S. 515), in der Fassung vom 6. März 2012 (HmbGVBl. S. 131) hat das Präsidium der Universität am 16. April 2012 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 21. März 2012 beschlossene Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft, zuletzt geändert am 8. Juni 2011, genehmigt.

§ 1

Die Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft wird wie folgt geändert:

Unter B. wird hinter der Regelung zu 4. folgende Regelung angefügt:

„5. Masterstudiengang Religionen, Dialog und Bildung

Übersteigen die Bewerbungen, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der für den Masterstudiengang „Religionen, Dialog und Bildung“ zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Bei Notengleichheit entscheidet das Los.“

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.

Hamburg, den 16. April 2012

Universität Hamburg